



Rathaus Umschau

Mittwoch, 22. Januar 2020

Ausgabe 014

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Stadtrat beschließt Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität	3
› Alte Heimat: Anpassung der Stiftungszielgruppen	4
› Übergabe von Erinnerungszeichen für NS-Opfer	5
› Gedenken an den Holocaust im NS-Dokumentationszentrum	6
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	7
› Kulturreferat startet offenen Jodeltreff in der Seidlvilla	8
› Vortrag über Mieterstrom in der MVHS Nord	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Sonntag, 26. Januar, 10 Uhr, Gasteig, Rosenheimer Straße 5

Bürgermeisterin Christine Strobl überbringt anlässlich der Eröffnung der Münchner FreiwilligenMesse die Grußworte der Landeshauptstadt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei 80 Organisationen beraten lassen, die im sozialen, kulturellen, ökologischen und sportlichen Bereich die Möglichkeit bieten, sich freiwillig zu engagieren. Ergänzt wird dies durch ein vielfältiges Rahmenprogramm mit Fachvorträgen, Film und Musik.

Sonntag, 26. Januar, 16 Uhr, Deutsches Theater, Schwanthalerstraße 13

Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort beim „Karneval wie anno dazumal“.

Montag, 27. Januar, 10 Uhr, Platz der Opfer des Nationalsozialismus

Oberbürgermeister Dieter Reiter legt anlässlich des Tags des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus einen Kranz nieder. Vor 75 Jahren, am 27. Januar 1945, befreite die Rote Armee das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und die beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz. Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust wurde der 27. Januar von den Vereinten Nationen im Jahr 2005 erklärt.

Montag, 27. Januar, 15 Uhr, Innstraße 18

Übergabe des Erinnerungszeichens für die NS-Opfer Irene und Wilhelm Neuburger durch Oberbürgermeister Dieter Reiter, Karl-Heinz Rummenigge, Vorstandsvorsitzender der FC Bayern München AG, der Angehörigen Sonja Schneidinger sowie Angelika Pilz-Strasser vom Bezirksausschuss 13 (Bogenhausen) und Rabbiner Shmuel Aharon Brodman.

Um **15.50 Uhr** erfolgt in der **Montglasstraße 2** die Übergabe des Erinnerungszeichens für die NS-Opfer Hedwig und Hugo Railing durch Bürgermeisterin Christine Strobl, Karl-Heinz Rummenigge, Angelika Pilz-Strasser sowie Rabbiner Shmuel Aharon Brodman.

Zum Abschluss findet um **17 Uhr** in der **Städtischen Sing- und Musikschule, Neuberghauserstraße 11**, eine Gedenkveranstaltung für Irene und Wilhelm Neuburger sowie Hedwig und Hugo Railing statt in Anwesenheit von Stadtschulrätin Beatrix Zurek, Bürgermeisterin Christine Strobl, Karl-Heinz Rummenigge, der Angehörigen Irene Shilling-Wyler sowie Peter Guttman, Vorstand der IKG München und Oberbayern.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 29. Januar, 19 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Dr. Walter Klein statt.

Mittwoch, 29. Januar, 18.30 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Fredy Hummel-Haslauer statt.

Mittwoch, 29. Januar, 17.30 bis 19 Uhr, BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Stadtrat beschließt Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität

(22.1.2020) Münchner Gewerbetreibende, die sich für die Anschaffung eines lokal emissionsfrei betriebenen Pkw entscheiden und dafür ihr altes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor abmelden, erhalten dafür ab sofort Fördermittel aus dem Förderprogramm „München emobil“ des Referats für Gesundheit und Umwelt. Diese Tauschprämie gilt für die Anschaffung von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen und von Pkw mit Brennstoffzellenantrieb. Das hat die Vollversammlung des Stadtrats in ihrer heutigen Sitzung beschlossen.

„Auf das Auto als Verkehrsmittel werden wir auch in Zukunft nicht ganz verzichten können. Dies gilt insbesondere für den Dienstleistungs- und Gewerbesektor“, so Umweltreferentin Stephanie Jacobs. „Zur Erreichung unserer ehrgeizigen Klimaschutzziele ist es daher unverzichtbar, vor allem Verbrennungsmotoren mit hoher Laufleistung durch lokal emissionsfreie Antriebe zu ersetzen. Ich freue mich deshalb sehr, dass der Stadtrat meinem Vorschlag gefolgt ist, ab sofort für Münchner Gewerbetreibende die Anschaffung von Pkw mit E- oder Brennstoffzellenantrieb im Rahmen unserer Elektromobilitätsförderung finanziell zu bezuschussen. Wir haben die

Förderung bewusst als Tauschprämie konzipiert. Nur wer seinen alten Verbrenner gegen ein modernes, lokal emissionsfreies Fahrzeug eintauscht, leistet damit einen dringend notwendigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Luft in unserer Heimatstadt.“

Bislang war eine derartige Förderung durch die Landeshauptstadt München nicht möglich, da der Bund bereits entsprechende Förderprogramme anbietet. Mittlerweile aber ist das Verbot der doppelten Förderung weggefallen, das Referat für Gesundheit und Umwelt will daher mit seiner Tauschprämie zusätzlich einen eigenen Beitrag leisten.

Förderfähig sind der Kauf und das Leasing von gewerblich genutzten Pkw und leichten Nutzfahrzeugen bis 3,5 t Gesamtmasse mit lokal emissionsfreiem Antrieb. Die Förderhöhe beträgt 1.500 Euro. Voraussetzungen für die Förderung sind ein Sitz des Gewerbes in München und die Abmeldung eines Pkw mit Verbrennungsmotor. Zusammen mit Abwrack- und Ökobonus sowie dem staatlich gewährten Umweltbonus ist damit eine Gesamtförderung von bis zu 5.000 Euro möglich.

Bisher förderte das Referat für Gesundheit und Umwelt für Gewerbetreibende auch die Anschaffung von elektrisch betriebenen Pedelecs. Da jedoch die Absatzzahlen für E-Pedelecs in den letzten Jahren immer weiter gestiegen sind, beendet das Referat mit Einführung der angepassten Richtlinie die Förderung für diese Fahrzeuggruppe. Der Grund: Eine Förderung durch die Landeshauptstadt München würde kaum mehr Investitionsanreize, sondern primär Mitnahmeeffekte auslösen.

Mit ihrem Programm „München mobil“ fördert die Landeshauptstadt München seit 2016 wie keine andere deutsche Kommune den Umstieg ihrer Bürgerinnen und Bürger auf lokal emissionsfreie Antriebe. Aktuell hat die Landeshauptstadt München mit diesem Förderprogramm die Anschaffung von 2.237 Pedelecs und 3.023 Lastenpedelecs, außerdem von 2.215 E-Rollern und E-Leichtfahrzeugen sowie 581 Ladeeinrichtungen finanziell unterstützt.

Bereits im Mai 2015 hatte der Stadtrat das „Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München“, kurz IHFEM, beschlossen, das aktuell bis Ende 2020 fortgeschrieben wurde. Mit 65 Millionen Euro ausgestattet, stellt es das größte Handlungsprogramm seiner Art in Deutschland dar.

Alte Heimat: Anpassung der Stiftungszielgruppen

(22.1.2020) Der Stadtrat hat heute Änderungen und Erweiterungen der Zielgruppen der Stiftungssatzung der nichtrechtsfähigen „Jubiläumsstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat“ zugestimmt.

Die GEWOFAG verwaltet die Anfang der 1960er-Jahre errichtete Stiftungsimmobilie „Alte Heimat“ in Laim im Auftrag des Kommunalreferats. Der

Gebäudebestand umfasst bislang 604 Wohnungen. Im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts erfolgte bereits die Instandsetzung von 363 Wohneinheiten mit vielen Verbesserungen für die Bewohnerschaft. Ab 2020 entstehen die ersten Neubauten mit 88 zusätzlichen barrierefreien Wohnungen, einer Kindertageseinrichtung und einem „Wohnen im Viertel“-Standort mit kombiniertem Quartierstreif. Mit den folgenden Neubauabschnitten wird die Zahl der Wohneinheiten mit Umsetzung des gesamten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auf insgesamt über 840 steigen. Davon sind künftig rund 100 größere Wohnungen für Familien vorgesehen. Die Mieten sind sozialverträglich niedrig.

Die Anpassung der Stiftungssatzung ist insbesondere im Hinblick auf den Zuzug neuer Mieterinnen und Mieter notwendig. So fällt unter anderem die Altersgrenze von pflegenden Familienmitgliedern der bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner weg. Neue Stiftungszielgruppen werden aufgenommen: Einkommensschwache bedürftige Beschäftigte beziehungsweise Auszubildende von Pflege- beziehungsweise Heilberufen mit geringen und mittleren Gehaltsstufen sowie einkommensschwache Familien mit Kindern mit physischen und psychischen Einschränkungen im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuches SGB IX.

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Die Alte Heimat in Laim ist eine eingeschworene Gemeinschaft – und das wird auch so bleiben. Durch die Anpassung der Stiftungssatzung ermöglichen wir noch mehr bedürftigen Personen, die den Zielgruppen der Stiftung entsprechen, den Einzug. Besonders freut mich die Aufnahme von einkommensschwachen Beschäftigten in Pflege- und Heilberufen. Diesen Menschen geben wir auf dem hart umkämpften Münchner Wohnungsmarkt eine Chance. Wir brauchen sie dringend, um gerade händeringend gesuchtem Pflegepersonal ein Dach über dem Kopf bieten zu können.“

Übergabe von Erinnerungszeichen für NS-Opfer

(22.1.2020) Gemeinsam mit dem FC Bayern München übergibt die Koordinierungsstelle Erinnerungszeichen (Stadtarchiv München) am Montag, 27. Januar, dem Internationalen Holocaust-Gedenktag, zwei Erinnerungszeichen der Öffentlichkeit.

Oberbürgermeister Dieter Reiter, der Vorstandsvorsitzende der FC Bayern München AG, Karl-Heinz Rummenigge, und Angehörige übergeben um 15 Uhr in der Innstraße 18 die Erinnerungsstele für Irene und Wilhelm Neuburger. Die Übergabe der Erinnerungstafel für Hedwig und Hugo Railing findet im Beisein von Bürgermeisterin Christine Strobl und Karl-Heinz Rummenigge um 15.50 Uhr in der Montgelasstraße 2 statt. Um 17 Uhr erinnert in der Städtischen Sing- und Musikschule in der Neuberghauserstraße 11 eine Gedenkveranstaltung an die Ehepaare Neuburger und Railing. Das Er-

innerungszeichen für Irene und Wilhelm Neuburger wurde von ihrer Enkelin, das für Hedwig und Hugo Railing vom FC Bayern München initiiert. Zu den Veranstaltungen reisen zahlreiche Angehörige der Familie Neuburger aus dem Ausland an. Die Veranstaltungen sind öffentlich; alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Der Kaufmann Wilhelm Neuburger wurde am 5. Februar 1896 in München geboren. Seit 1926 war er mit der am 4. Januar 1900 in Kapstadt geborenen Irene Gundelfinger verheiratet. Das Ehepaar hatte zwei Töchter und wohnte ab 1929 in der Innstraße 18. Wilhelm Neuburger war ein begeisterter Sportler und Mitglied beim FC Bayern München, in einem Tennisclub und im Bayerischen Skiverband. Im Jahr 1936 emigrierte die Familie in die Niederlande und lebte in Amsterdam. Von dort wurden sie alle am 14. Januar 1943 in das Kamp Westerbork verschleppt. Am 12. Januar 1944 deportierte die SS sie in das Konzentrationslager Bergen-Belsen. Irene Neuburger wurde dort am 28. November 1944, ihr Ehemann Wilhelm am 22. Januar 1945 ermordet. Die beiden Töchter Erica und Marion überlebten das Konzentrationslager und einen Todesmarsch.

Hugo Railing wurde am 14. Mai 1886 in München geboren und heiratete 1920 Hedwig Gumbel, die am 15. Dezember 1891 zur Welt gekommen war. Dem Ehepaar wurden zwei Kinder geboren. Hugo Railing war seit 1913 mit seinem Bruder Inhaber der Firma „Hahn und Bach“ und bis 1936 Eigentümer der Firma „Münchner Textildruckerei GmbH“ in Großhadern. Hugo Railing war engagiertes Mitglied des FC Bayern München. Seit 1933 lebte die Familie in der Montgelasstraße 2. Das Familienunternehmen wurde 1938 zwangsweise enteignet, Hugo Railing im Juli 1938 auf Betreiben der Devisenüberwachungsstelle verhaftet. Die Gestapo deportierte Hedwig und Hugo Railing am 4. April 1942 in das Ghetto Piaski, wo Hedwig Railing unter ungeklärten Umständen getötet wurde. Im November 1942 wurde Hugo Railing in das Vernichtungslager Sobibor deportiert und ermordet. Sohn Heinz und Tochter Margot konnten nach England beziehungsweise in die Schweiz emigrieren.

Einzelheiten finden sich unter www.erinnerungszeichen.de.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Gedenken an den Holocaust im NS-Dokumentationszentrum

(22.1.2020) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lässt am Montag, 27. Januar, zum Internationalen Holocaust-Gedenktag einen Tag lang die Zeitzeugen sprechen und zeigt von 10 bis 19 Uhr im Auditorium Filme aus der Reihe „Zeuge der Zeit“. Zusätzlich findet um 16.30 Uhr ein offener Rundgang zum Thema „Erinnerung an Rassismus, Krieg und Nationalsozialismus“ statt (Treffpunkt Foyer).

Was bleibt, wenn die letzten Zeugen nicht mehr sind? Wie kann auch den nachfolgenden Generationen die Dimension des Zivilisationsbruchs im 20. Jahrhundert, der Holocaust, vermittelt werden? Diese Fragen waren Anlass für die Filmreihe „Zeuge der Zeit“ von ARD-Alpha. Sie widmet sich ohne Ablenkung den Worten der Überlebenden, ihren Erlebnissen und Gefühlen, ihrem Vermächtnis. Jedes Interview im Sinne einer „Oral History“ ist ausschließlich einem Zeitzeugen gewidmet. Teilweise berichten die Interviewten hier zum ersten Mal ausführlich über das, was ihnen widerfahren ist.

Die Filmvorführung findet in Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk statt. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum

(22.1.2020) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am kommenden Sonntag, 26. Januar, zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Um 11 Uhr beginnt das Mitmachkonzert „Um die Welt mit Violoncello und Gitarre“ für Kinder im Grundschulalter. Die Münchner Musikpädagogen Hanna Obermeier-Liebl (Gitarre) und Benedikt Breinl (Violoncello) gestalten eine musikalische Reise in die Klangwelten der Zupf- und Streichinstrumente. Dabei präsentieren sie Stücke aus aller Welt und verschiedenen Genres von Klassik bis Pop- und Filmmusik und vermitteln spielerisch das Violoncello und die Gitarre mit all ihren klanglichen und instrumentenbauspezifischen Besonderheiten. Das interaktive Lernspiel regt zum Mitmachen an. Zum Schluss haben die Kinder die Möglichkeit, die Instrumente selbst auszuprobieren sowie mit Klang und Akustik zu experimentieren. Musikalische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Konzertticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, Kinder unter 18 Jahren haben freien Eintritt.
- Um 14 Uhr findet eine MVHS-Gesprächsführung in der Ausstellung „Ready to go! Schuhe bewegen“ statt. Die Ausstellung versammelt rund 500 Paar historischer und aktueller Schuhmodelle und veranschaulicht so die ganze Bandbreite historischer und kulturhistorischer Aspekte rund um den Schuh. Schuhe wecken nicht nur Emotionen, sondern auch Erinnerungen – der Guide will in und über die Ausstellung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer ins Gespräch kommen und deren Schuhgeschichten hören. Das Tagesticket kostet ermäßigt 3,50 Euro, die Führung kostet 7 Euro und ist direkt an den Guide zu zahlen.
- Um 15 Uhr beginnt eine Führung durch die Dauerausstellung „Nationalsozialismus in München“. Die Führung nimmt Münchens Rolle als Gründungs- und Aufstiegsort des Nationalsozialismus sowie als „Hauptstadt

der Bewegung“ und „Hauptstadt der Deutschen Kunst“ in den Blick. Weitere Schwerpunkte beleuchten die Bedeutung der Stadt als Medien- und Rüstungsstandort sowie Verfolgung und Widerstand. Dabei geht es auch um die Frage, was diese Stadt von anderen Städten in Bezug auf den Nationalsozialismus unterscheidet. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, die Teilnahme kostet 3 Euro.

Kulturreferat startet offenen Jodeltreff in der Seidvilla

(22.1.2020) Als neues Angebot für alle, die gerne traditionelle Jodler singen, veranstalten das Kulturreferat und die Seidvilla erstmals am Donnerstag, 23. Januar, 19.30 Uhr, und künftig monatlich einen offenen Jodeltreff in der Seidvilla, Nikolaiplatz 1b. Eingeladen sind alle, die unter erfahrener und fachkundig ausgebildeter Leitung bereits bekannte Jodler mitsingen und neue kennenlernen oder selbst einen Jodler mitbringen und anstimmen möchten. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Mit den künftigen monatlichen Jodeltreffs greift das Kulturreferat die große Nachfrage nach qualitätvollen Jodlerkursen auf und bietet im Stadtviertel eine Teilhabemöglichkeit für alle.

Die weiteren Termine finden immer donnerstags von 19.30 bis zirka 21 Uhr statt, und zwar am 27. Februar, 26. März, 30. April, 28. Mai, 25. Juni, 30. Juli, 24. September, 29. Oktober und 26. November.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/volkskultur oder auf Facebook: @kulturreferatvolkskultur

Vortrag über Mieterstrom in der MVHS Nord

(22.1.2020) Das Bauzentrum München lädt am Montag, 27. Januar, um 18.30 Uhr zum Vortrag „Mit Mieterstrom eine gerechte Energiewende beschleunigen“ in der Münchner Volkshochschule (MVHS) Nord, Am Hart, Troppauer Straße 10, ein. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei Mieterstrom handelt es sich um lokal produzierten Strom, der Mieterinnen und Mietern von Wohnungs- oder Gewerbeflächen angeboten wird. Für die Vollversorgung wird Ökostrom aus dem Netz hinzugekauft. Das Modell eignet sich für kommunale und gewerbliche Gebäude und auch für Wohnungseigentümer-Gemeinschaften.

Infos im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter Telefon 546366-0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 22. Januar 2020

Die Rathausgalerie soll sichtbarer werden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Horst Lischka, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 5.7.2017

München besuchen gescheit mobil 2 – Neue Hotels nur mit Mobilitätskonzept

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 3.5.2019

Die Rathausgalerie soll sichtbarer werden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Horst Lischka, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 5.7.2017

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrem Antrag vom 5.7.2017 (Anlage 1) führen Sie Folgendes aus:

„Die Landeshauptstadt München wird gebeten, im gegenseitigen Einvernehmen mit den beiden Gastronomiebetrieben sowie der Rathausgalerie die Situierung der Bestuhlung im Prunkhof umzugestalten. Ziel soll eine bessere Sichtbarkeit der Rathausgalerie sein. Weiter sind jeweils vor den Eingängen zum Prunkhof (Marienplatz, Weinstraße) eine gemeinsame, für alle drei Anlieger nutzbare Werbemöglichkeit (z.B. in Form einer Stele) zu schaffen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Ich bedanke mich für die gewährten Fristverlängerungen.

Zu den beiden Themenschwerpunkten Ihres Antrags (1. Änderung des geltenden Bestuhlungsplans für den Prunkhof im gegenseitigen Einvernehmen, 2. Beschilderungs-/Werbekonzept für die betroffenen Prunkhofnutzer) teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Neue Rathaus mit seinen Höfen ist als Einzelbaudenkmal in die Denkmalliste der Landeshauptstadt München eingetragen; zudem befindet es sich innerhalb des Ensembles „Altstadt“

Die Bestuhlung des Prunkhofes wurde vom Pächter des Ratskellers und der Kantine beantragt und vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) in der Fassung vom 6.5.2008 (vgl. Anlage 2) genehmigt. Die Bestuhlung des Prunkhofs erfolgt grds. in der Zeit vom 1.5. bis 15.10. eines Jahres. Zudem findet jährlich der Weihnachtsmarkt im Prunkhof statt. Die Prunkhofnutzer bewerben sich bzw. ihre Veranstaltungen auf unterschiedlichste Weise, was zu einem uneinheitlichen und teils wenig ansprechenden Erscheinungsbild des Prunkhofs und seiner Zugänge führt (vgl. Bestandssituation, Anlage 3).

Das Kommunalreferat (KR) hat im Juli 2017 die betroffenen Prunkhofnutzer (Rathausgalerie, Ratskeller, Rathauskantine) kontaktiert, um deren Bereitschaft zur Änderung des gültigen Bestuhlungsplans für den Prunkhof und deren Anforderungen bzgl. Beschilderung bzw. Werbemöglichkeiten an den Zugängen in den Prunkhof sowie im Prunkhof selbst abzufragen (der neue Kantinenpächter wurde nach der erfolgten Ausschreibung ab Juli 2018 eingebunden). Auf dieser Basis und den denkmalschutzrechtlichen Vorgaben hat die Verwaltung ein einheitliches Konzept erarbeitet (vgl. Ziffer 2 und Anlage 4).

Zudem konnte vorab bereits in Abstimmung mit dem PLAN das Rathausgalerie-Eingangstürportal an der Landschaftstraße durch das Streichen der Laibungen, das Anbringen eines Schriftzugs „Rathausgalerie“ in messingfarbenen Buchstaben auf der Eingangstüre sowie den in der Stufe eingefrästen Schriftzug „Rathausgalerie“ aufgewertet und für Besucherinnen und Besucher besser erkennbar gemacht werden.

1. Änderung des geltenden Bestuhlungsplans für den Prunkhof

Aus Sicht der Rathausgalerie sollte der Durchgang (bisher 3 Meter) zwischen Rathausfassade (entlang dem öffentlichen WC im Prunkhof, den Zugängen zur Rathauskantine und zum Ratskeller bis zum Eingang Rathausgalerie) und Bestuhlung deutlich vergrößert und somit die Bestuhlung weiter Richtung Fassade/Prunkhofzugang Weinstraße verschoben werden. Dies ist jedoch aufgrund der vorgegebenen und zwingend freizuhaltenden Fluchtwegsbreiten nicht möglich.

Zudem hat der Pächter des Ratskellers einem Verzicht auf Tische/Stühle nicht zugestimmt. Aus Sicht des KR ist dies verständlich, da die Freifläche einen sehr großen Wert für den Ratskeller, dessen Gasträume sich nur im Untergeschoss des Rathauses befinden, hat. Die Landeshauptstadt München partizipiert hier über die Umsatzpacht an dem florierenden Gaststättenbetrieb. Aber auch für die Mittagsverpflegung der städtischen Beschäftigten ist die Freifläche der Rathauskantine von großem Wert.

Verbesserungen für die Sichtbarkeit der Rathausgalerie können daher im Bezug auf den Bestuhlungsplan nur in geringem Umfang erzielt werden. So werden z.B. nur noch kleinere Sonnenschirme an den Tischen verwendet, die – wenn sie geöffnet sind – den Prunkhof nicht wie „überdacht“ erscheinen lassen. Zudem wurde mit kleinen, helleren Pflastersteinen der für eine Bestuhlung freigegebene Bereich innerhalb des Prunkhofes ge-

kennzeichnet, so dass insbesondere für die Bedienungen des Ratskellers eine einfachere Orientierung (bis wohin darf der Stuhl stehen?) und rasche Kontrolle möglich ist.

2. Neues einheitliches Beschilderungs-/Werbekonzept für die betroffenen Nutzer im Prunkhof

Die Sichtbarkeit der Rathausgalerie und der weiteren Prunkhofnutzer kann jedoch enorm durch ein einheitliches Beschilderungs-/Werbekonzept gesteigert werden, das das Baureferat und das KR erarbeitet haben (vgl. Anlage 4). Es ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Das Konzept sieht vor, an den Prunkhofzugängen am Marienplatz sowie an der Weinstraße hinterleuchtete Stelen zu errichten. Die Rathausgalerie und der Ratskeller können sich innerhalb des Schaukastens jeweils mit einem großen Plakat im DIN A2 Format präsentieren. Auf die (ausschließlich für städtische Beschäftigte nutzbare) Rathauskantine und das öffentliche, barrierefreie WC im Prunkhof wird ebenfalls hingewiesen.

Des Weiteren soll innerhalb des Prunkhofs eine kleinere Stele mit Schaukasten am jeweiligen Gebäudezugang des Prunkhofnutzers realisiert werden. Hier stehen dem Ratskeller und der Kantine nochmals drei Werbemöglichkeiten im DIN A3 Format (Speisekarte, Informationen zur Herkunft und zu Inhaltsstoffen der Speisen...) zur Verfügung. Für die Rathausgalerie ist eine Stele mit einem Schaukasten für ein Plakat in DIN A2 sowie ein wandbefestigter Schaukasten für ein Plakat in DIN A1 geplant. Zudem wird statt der derzeit hängenden roten Plastikplanen oberhalb der Fenster der Rathausgalerie ein Schriftzug „Rathausgalerie“ in Messing-Buchstaben angebracht.

Der Rathausgalerie-Eingang an der Landschaftstraße erhält neben den bereits realisierten Maßnahmen (vgl. Seite 2) auch eine Stele mit Schaukasten für ein Plakat in DIN A2.

Auf diese Weise sind die Prunkhofnutzer bereits an den Zugängen in den Prunkhof vom Marienplatz bzw. der Weinstraße kommend sowie im Prunkhof selbst sehr gut erkennbar und dem berechtigten Wunsch der Prunkhofnutzer nach Werbehinweisen wird in ausreichender Art und Weise Rechnung getragen.

Damit dieses Konzept vollumfänglich wirken kann und insbesondere um dem herausragenden Baudenkmal Rathaus mit seinem Prunkhof gerecht

zu werden, sollen die Prunkhofnutzer Ratskeller, Rathausgalerie, Rathauskantine dafür jedoch zukünftig sämtliche nicht vom geltenden Bestuhlungsplan gedeckten und in dem neuen Beschilderungs-/Werbekonzept nicht vorgesehenen weiteren Werbe-Aufsteller, sonstige Schilder und loses Mobiliar, Tresen, etc. (vgl. Anlage 2) aus dem Prunkhof sowie den Prunkhof-Zugängen entfernen und diese zukünftig auch nicht mehr aufstellen dürfen.

Dem Ratskeller wird lediglich während der Zeit der Prunkhofbestuhlung die Nebenfläche rechts unter der Arkade vom großen Wirtschaftshof in den Prunkhof (vgl. Anlage 5) als Servicefläche überlassen; diese muss der Ratskeller optisch ansprechend gestalten/abtrennen. Außerhalb der Bestuhlungszeit des Prunkhofs ist die Servicefläche vom Ratskeller zu entfernen (d.h. sie muss vom Ratskeller mobil ausgeführt sein) und der „reguläre“ Arkadenbereich wiederherzustellen.

Mit diesen Maßnahmen ist ein zurückhaltendes, aufgeräumtes, dem Wesen des Baudenkmals Rathaus entsprechendes Erscheinungsbild auch im gesamten Prunkhofbereich sichergestellt.

3. Weiteres Vorgehen

Bei den Darstellungen handelt es sich um Gestaltungsvorschläge. Die genaue Ausbildung der Stelen, eine gute/einfache Handhabung z.B. beim Plakatwechsel und die Alltagstauglichkeit im Betrieb bei Wind und Wetter müssen den Anforderungen entsprechend noch im Detail ausgearbeitet werden. Sodann kann die Umsetzung erfolgen. In diesem Zuge sollen auch die teils bereits stark verwitterten Außenbeschilderungstafeln des Rathauses rechts am Prunkhofeingang Marienplatz erneuert werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Damit ist die Angelegenheit abgeschlossen.

*Die Anlage zur Antwort kann abgerufen werden unter:
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4547134*

München besuchen gescheit mobil 2 – Neue Hotels nur mit Mobilitätskonzept

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 3.5.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil sie für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 3.5.2019 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

In Ihrem Antrag führen Sie aus, die Stadt München solle bei der Genehmigung von neuen Beherbergungsbetrieben oder auch bei Erhöhungen der Bettenzahl in Hotels und Pensionen den Nachweis eines Mobilitätskonzepts insbesondere zur Abwicklung der An- und Abfahrt und des Parkens fordern. Falls dafür der öffentliche Raum genutzt werde, müsse die Abstimmung und Genehmigung durch das Kreisverwaltungsreferat (KVR) bereits vor Erteilung der Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung durch die Lokalkommission erfolgen.

In der Begründung wird ausgeführt, dass in der Stadt München immer weitere Hotelkapazitäten entstünden. Dadurch würde in Kerngebieten vorhandene Wohnnutzung verdrängt und die betroffenen Quartiere z.B. durch regelmäßige Busvorfahrten besonders belastet. Daher sollte bei allen Genehmigungen von Hotel- und Gaststättenbetrieben eine möglichst geringe zusätzliche Verkehrsbelastung sichergestellt werden.

Immer wieder würden im Nachhinein Aufstellflächen und Kurzparkzonen im öffentlichen Raum genehmigt, da der An- und Abreiseverkehr sonst nicht abzuwickeln sei. Hotel- und Pensionsbetriebe sollten bereits vor der Genehmigung weiterer Betten zur Vorlage eines schlüssigen Mobilitätskonzepts verpflichtet werden, in dem insbesondere An- und Abfahrten sowie das Parken darzustellen sei.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Übereinstimmung des beantragten Vorhabens mit sämtlichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die nach der Bayerischen Bauordnung zu prüfen sind. Es handelt sich um ein gesetzlich geregeltes Verfahren. Eine Beteiligung anderer Stellen wird durchgeführt, wenn sie durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist oder wenn eine Stellungnahme dieser Stelle notwendig ist, um über den Bauantrag zu entscheiden.

Grundsätzlich ist ein Vorhaben so zu planen und umzusetzen, dass der An- und Abfahrtsverkehr auf dem eigenen Grundstück abgewickelt werden kann. Dazu sind die erforderlichen Stellplätze nach der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München durch Realherstellung oder Zahlung eines Ablösebetrages nachzuweisen, die Fahrradabstellplätze nach der Fahrradabstellplatzsatzung herzustellen und Anlieferzonen möglichst auch auf eigenem Grund unterzubringen. Wenn die Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen für den Anlieferverkehr vorgesehen ist, sowie bei größeren Hotelneubauten und -erweiterungen, fordert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom Bauherrn regelmäßig eine ausführliche Beschreibung für das beantragte Vorhaben, wie die An- und Abfahrtsverkehre, insbesondere die An- und Abfahrt der Gäste und die Anliefervorgänge bewältigt werden. Das KVR wird als Straßenverkehrsbehörde in diesen Fällen eingebunden und um fachliche Stellungnahme zu den verkehrlichen Belangen hinsichtlich der Anlieferung, der An- und Abfahrt von Hotelgästen und Bussen sowie gegebenenfalls der Gestaltung dazugehöriger Tiefgaragen gebeten.

Gefährdet die bauliche Anlage oder deren Nutzung die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs und kann dies auch durch eine Umpfanung nicht behoben werden, dann wäre die Baugenehmigung zu versagen. Wenn das beantragte Bauvorhaben jedoch den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen sind, entspricht, dann besteht ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Ein straßenverkehrsrechtliches Anordnungsverfahren durch das KVR zur Einrichtung etwaiger Halte- oder Anlieferzonen auf öffentlichem Verkehrsgrund ist nicht Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens, sondern ein gesondert durchzuführendes, eigenständiges Verfahren. Insofern kann Ihrem Antrag, die Genehmigung durch das KVR grundsätzlich bereits vor Erteilung der Baugenehmigung durchzuführen, nicht nachgekommen werden, da es sich hier um zwei von einander unabhängige Verfahren handelt.

Die von Ihnen angeführte Verdrängung von Wohnnutzung durch zunehmende Hotelnutzung im Kerngebiet kann grundsätzlich nicht mit dem Hinweis auf eine sich verschlechternde allgemeine Verkehrssituation in dem Gebiet bekämpft werden. Hotels sind als Betriebe des Beherbergungsgewerbes im Kerngebiet allgemein zulässig. Kerngebiete im Sinne des § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind Gebiete für zentrale Funktionen in der Stadt mit vielfältigen Nutzungen und einem urbanen Angebot an Gütern und Dienstleistungen für Besucher der Stadt und für die Wohnbevölkerung eines größeren Einzugsbereichs. Sie dienen in beschränktem Umfang auch dem Wohnen; allerdings ist ein Kerngebiet generell durch ein höheres Störpotential sowie ein geringeres Ruhebedürfnis geprägt, so dass Störungen in einem gewissen Maß hinzunehmen sind.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Verkehrsplanung den in jüngster Zeit zunehmenden Bestrebungen der Hotelbranche sehr offen gegenübersteht, mit Hilfe von individuellen Mobilitätskonzepten den Anteil der Hotelgäste zu reduzieren, die mit dem eigenen Auto anreisen bzw. dies vor Ort nutzen. Aktuell gibt es zwei Neubauvorhaben, bei denen im Zuge einer weitergehenden Reduzierung der Kfz-Stellplätze ein umfangreiches Mobilitätspaket für die Hotelgäste zur Anwendung kommen wird. Die Wirkung dieser Maßnahmen soll regelmäßig evaluiert werden.

Um die Nutzung des ÖPNV von Touristen zu fördern, sucht die Verkehrsplanung derzeit den Kontakt mit der städtischen Touristeninformation in Bezug auf die Entwicklung eines vergünstigten MVV-Tickets für in München übernachtende Besucher. Dies würde neben der klassischen Tageskarte einen deutlichen Anreiz zur Anreise ohne Kfz und Nutzung des ÖPNV darstellen. Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 22. Januar 2020

Nutzungen von Hauptverkehrsstraßen für Baustelleneinrichtungen auf ein Mindestmaß verkürzen! Universitätsbaustelle in der Ludwigstraße als schlechtes Beispiel

Antrag Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion)

Wann kommt endlich der Erweiterungsbau für das Michaeli-Gymnasium?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Heißstraße wird zur Fahrradstraße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas

ANTRAG

22.01.2020

Nutzungen von Hauptverkehrsstraßen für Baustelleneinrichtungen auf ein Mindestmaß verkürzen! Universitätsbaustelle in der Ludwigstraße als schlechtes Beispiel.

1. Die Nutzungsdauer und der Umfang von Straßenraum, Rad- und Gehwegen von Hauptverkehrsstraßen für Baustelleneinrichtungen anliegender Grundstücke wird auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt.
2. Die Dauerabsperrung von zwei Fahrbahnen bei der ehemaligen Baustelle der Universität in der Ludwigstraße/Ecke Schellingstraße wird umgehend beseitigt!

Begründung:

Viele Baustellen auf Grundstücken, entlang von Straßen, nutzen Fahrbahnen für die Baustelleneinrichtungen und behindern damit, gerade auf Hauptverkehrsstraßen, den Verkehrsfluss erheblich, außerdem kommt es dabei vielfach auch zu zusätzlichen Gefährdungen besonders von Radfahrern durch die Fahrbahnverengungen und Verschwenkungen.

Dabei ist vermehrt zu beobachten, dass Baustelleneinrichtungen oft stark zurückgebaut oder auf der Fahrbahn ganz verschwunden sind, aber der Straßenraum weiterhin abgesperrt bleibt. Vielfach parken dann dort die Privatautos der am Bau beschäftigten Mitarbeiter der Baufirmen oder bleibt weitgehend leer.

Ein besonders krasses Beispiel ist die Universitätsbaustelle an der Westseite der Ludwigsstraße an der Ecke Schellingstraße. Dort sind die Baucontainer und der Kran seit Monaten abgebaut, der Fußgänger und Radverkehr läuft wieder an der alten Stelle, aber zwei Fahrbahnen sind weiterhin mit Betonbarrieren abgesperrt und der Platz dahinter, bleibt in der Regel, bis auf ab und an ein paar Liefer- und Privatfahrzeuge leer, die genauso gut auf der Hofseite des Baus von der Schellingstraße her stehen könnten.

Richard Quaas
Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.01.2020

ANFRAGE

Wann kommt endlich der Erweiterungsbau für das Michaeli-Gymnasium?

Der Abriss der nie fertiggestellten Bauruine der Griechischen Schule in der Hachinger-Bach-Straße ist in vollem Gange, wie in der Presse zu lesen ist. Dabei suggerieren die Berichte, dass mittlerweile alle Einzelheiten geklärt sind und der Erweiterungsbau für das Michaeli-Gymnasium bald entstehen kann. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat aber keinerlei Informationen über den aktuellen Sachstand.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Sind die Besitzverhältnisse am Grundstück in der Hachinger-Bach-Straße mittlerweile eindeutig geklärt?
2. Welche Ergebnisse haben die Verhandlungen zur Vermietung für eine Griechische Schule ergeben?
3. Was soll nun alles im Neubau der LHM untergebracht werden?
4. Ist auf dem Grundstück genügend Platz um auch das ursprünglich geplante Haus für Kinder und einen Regionalhort unterzubringen? Wenn nein, wo können diese realisiert werden?
5. Wie sieht der Zeitplan für Planung, Bau und Fertigstellung für das Areal aus?

Initiative:

Richard Progl

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim,
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.01.2020

Antrag

Heißstraße wird zur Fahrradstraße

Die Heißstraße wird in voller Länge von der Schwere-Reiter-Straße bis zur Barerstraße als Fahrradstraße umgewidmet. Um die Geschwindigkeit des MIV zu drosseln und den MIV-Durchgangsverkehr zu stoppen, werden Poller eingesetzt. Zudem wird der Bodenbelag in der Heißstraße verbessert.

Begründung

Die Heißstraße bietet für den Radverkehr eine optimale Anbindung des Münchner Nordwestens, bzw. der Neubaugebiete im Umfeld des Olympiageländes, an die Maxvorstadt, das Univiertel und die Münchner Innenstadt. Die Heißstraße als Fahrradstraße umzuwidmen ist schnell umsetzbar und kann als Vorgriff zu einem späteren Radschnellweg dienen.

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

Johann Sauerer (ÖDP)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 22. Januar 2020

Terminhinweis

Pressemitteilung SWM

U1/U2: 20-Minuten-Takt abends ab 22 Uhr wegen Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor

Pressemitteilung MVG

Achtung Redaktionen: Terminhinweis!

**Dienstag, 28. Januar, 11 Uhr,
Hotel Brunnthal,
Münchner Straße 2, 85649 Brunnthal**

Gemeinden südöstlich von München Wärme aus der Tiefe: Seismikmessungen erforschen Geothermie in der Region

Die SWM starten ein seismisches Erkundungsprogramm im südöstlichen Landkreis München. Ziel ist es, das Potenzial der Erdwärme zu ermitteln. Vibro-Fahrzeuge werden dazu ab Anfang Februar den Untergrund untersuchen und so wichtige Daten für den Ausbau der Geothermienutzung gewinnen.

Die drei SWM Geothermieanlagen in Kirchstockach, Dürrnhaar und Sauerlach sollen künftig Energie in das Fernwärmenetz in München, Ottobrunn und Taufkirchen einspeisen. Hiervon könnten die angrenzenden Gemeinden profitieren.

Bei einem Pressegespräch stellen Fachleute der SWM und der beauftragten Firma DMT das Projekt und die Hintergründe vor. Sie erläutern, was für die Messungen benötigt wird und wie sie ablaufen. Im Anschluss kann ein bereitgestelltes Vibro-Fahrzeug besichtigt und fotografiert werden. Am Samstag, 1. Februar, folgt in Brunnthal eine Bürger-Infoveranstaltung zum Seismikprojekt der SWM.

Anfahrt: Die SWM bieten ein Shuttle von der SWM Zentrale nach Brunnthal an. Abfahrt: 10 Uhr vor der SWM Zentrale, Emmy-Noether-Straße 2 (Tram 21, Hst. Stadtwerke München; U1/U7 sowie Tram 20 Westfriedhof), Rückkehr ca. 13.30 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten: [**presse@swm.de**](mailto:presse@swm.de)

MVG Information für die Medien

22.1.2020

U1/U2: 20-Minuten-Takt abends ab 22 Uhr wegen Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor

Wegen der Umbauarbeiten zur Modernisierung und Erweiterung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor gibt es in den drei kommenden Wochen ab Sonntag, 26. Januar bis einschließlich Donnerstag, 13. Februar 2020 abends Einschränkungen auf den U-Bahnlinien U1 und U2. Täglich außer freitags- und samstagsabends beginnt der 20-Minuten-Takt auf der U1 und U2 bereits um ca. 22 Uhr, also etwa zwei Stunden früher als gewohnt. An den Stationen Stiglmaierplatz, Hauptbahnhof, Sendlinger Tor und Fraunhoferstraße fahren die Züge teilweise von anderen Gleisen ab als gewohnt. An den Wochenenden kommt es ebenfalls zu Änderungen (vgl. [MVG-Pressemitteilung](#) vom 16. Januar).

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen und Durchsagen über die Änderungen. Die Änderungen sind auch in der elektronischen Fahrplanauskunft unter www.mvg.de und in der App „MVG Fahrinfo München“ berücksichtigt.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de